

Kreishaushalt 2022

Verabschiedung am 18.02.2022

Stellungnahme Hans Hümmer FWG-Kreistagsfraktion

Vorneweg möchte ich mich bei unserem neuen Kreiskämmerer für die Offenheit und Kompetenz bedanken, mit der wir das Haushaltswerk 2022 betrachtet und beleuchtet haben. Wir hatten in unserer Fraktion das Gefühl, dass Herr Kopp auch unsere Ansätze mit vertreten könnte und möchten ihm dafür unsere Wertschätzung übermitteln.

Wir sehen das vorgelegte Haushaltsentwurf 2022, sollten in einigen wenigen Sachverhalten keine Änderungen vorgenommen werden, jedoch unter den Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechtes als rechtlich problematisch.

Die Herstellung der Rechtskonformität ist für uns jedoch eine Frage die das politischen Gremium zu entscheiden hat und weniger der Kreiskämmerer.

Im kommunalen Haushaltsrecht gilt grundsätzlich, dass die Grundsätze der Einnahmebeschaffung eine gesetzlich vorgeschriebene Rangfolge der Deckungsmittel vorgeben. Hier ist die Nachrangigkeit von Kreditmitteln klar vorgeschrieben.

In Artikel 56 Abs. 1 ist eindeutig geregelt: „Der Landkreis darf nur Kredite aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist, oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist“.

Wenn man, wie es beim Landkreis Bayreuth der Fall ist am 31.12.2021, also zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 noch 9.035.768,72 € an liquiden Mitteln auf den Girokonten stehen hat, kann man doch nicht irgendwie glaubhaft darstellen wollen, dass bei der gesetzlich vorgegebenen Nachrangigkeit von Kreditmitteln, man 3 Millionen € solcher Kredite für die Abdeckung des Haushalts benötigt werden, wenn am 31.12.2022 noch immer über 7 Millionen € an liquiden Mittel vorhanden sind.

Oder ist es sinnvoll Kredite aufzunehmen dafür Zinsen zu bezahlen und umgekehrt Millionen auf dem Girokonto vorzuhalten um auch hier Verwarentgelte (im Volksmund Strafzinsen bzw. Minuszinsen) zu bezahlen.

So vollzieht sich das gleiche Schauspiel seit vielen Jahren.

Weiter hat sich der Landkreis seit 2012 zu Lasten seiner Kreisgemeinden, zusätzlich zum jahrelangen Kreditaufnahmемärchen erheblich entschuldet und dabei noch Millionen an liquiden Mitteln aufgebaut.

Zum 31.12.2012 betrug die Verschuldung des Landkreises 36,04 Mio. €. Zum 31.12.2021 betrug dies Verschuldung nur noch 20,79 Mio. €, dies sind 15,25 Mio. € weniger.

Geplante Kreditaufnahmen Landkreis Bayreuth					
Tilgungen Landkreis Bayreuth					
Jahr	Aufnahmen geplant	Aufnahmen tatsächlich	Umschuldungen Kreditaufn.	Tilgungen geplant	Tilgungen tatsächlich
2014	2.000.000 €	0 €	1.831.000 €	1.700.000 €	1.262.382 €
2015	1.700.000 €	0 €	1.819.000 €	1.850.000 €	1.011.472 €
2016	1.000.000 €	0 €	1.180.000 €	1.800.000 €	3.115.373 €
2017	1.500.000 €	0 €	0 €	1.700.000 €	2.069.261 €
2018	0 €	0 €	0 €	1.500.000 €	2.237.766 €
2019	0 €	0 €	0 €	1.400.000 €	1.373.643 €
2020	2.500.000 €	0 €			
2021	4.000.000 €	0 €			
2022	3.000.000 €	0 €			
	15.700.000 €		4.830.000 €	9.950.000 €	11.069.897 €
	<u>Differenz 15.700.000,-- €</u>			<u>Differenz 1.119.897,-- €</u>	
	<u>Darlehensminderaufnahmen</u>			<u>Sondertilgungen ohne Beschluss</u>	
Erläuterungen: In den Jahresabschlüssen wurden 15.899.897,-- € Tilgungen ausgewiesen.					
Dies ist falsch dargestellt, da die erfolgten Kreditaufnahmen nur für Umschuldungen dienen.					
Ob es rechtens ist die mit Förderdarlehen zu tun, muss mehr als bezweifelt werden.					
Die geplanten Kreditaufnahmen 2021 wurden beim dritten Haushaltsverabschiedungsvorgang 2021, auf unsere Forderung hin, entnommen.					

Wurde bei den ersten Haushaltverabschiedungen 2021 (es waren ja mehrere) noch vorgespielt, wir würden 2021 4 Millionen Kredite und in der Finanzplanung 2022 gar 11 Millionen Kredite benötigen, ist das Ergebnis doch wieder so wie dies die FWG-Fraktion und ich durch Grundrechenarten ermittelt hatten.

Diese falschen Kreditdarstellungen und Ansätze laufen schon seit vielen Jahren so ab, wie das Schaubild zeigt.

Verehrte Kollegen und Kolleginnen, wollen wir es nicht doch so ändern, dass es richtig wäre?

Weitere gewichtige Rechtsvorgabe des kommunalen Haushaltsrechtes ist bei den Haushaltsansätzen nur diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr mit größter Wahrscheinlichkeit auch tatsächlich kassenwirksam werden. Dies ist bei der Haushaltswirtschaft des Landkreises nicht erkennbar. Diese fordert gerade die Rechtsaufsicht am Landratsamt bei unseren Gemeinden ebenfalls ein.

Wenn man im z. B. im Haushaltsjahr 2018 9.564.000,-- € Investitionen plant, 11.099.500,-- € Haushaltsausgabereste in das Jahr 2018 mit überträgt und sich daraus ein entstehendes Planinvestitionsvolumen für 2018 in Höhe von 20.663.500,-- € ergibt, im gleichen Jahr aber nur 5.501.134,40 € investiert, ist die rechnerische Folge, dass dann noch zusätzlich 15.162.365,60 € Verpflichtungsermächtigungen, sprich Ausgabereste, aus vorangegangenen Haushaltsjahren an nicht realisierten Investitionsabsichten nach 2019 übertragen werden.

In Haushaltsjahr 2019 das Gleiche. Es wurden 8.166.221,06 € tatsächlich investiert und wiederum 13.203.078,94 € Haushaltsausgabereste oder Verpflichtungsermächtigungen gebildet.

Auch 2020 ist das Ergebnis identisch. Haushaltsrechtlich sind 19.038.400,-- € Investitionsmöglichkeit genehmigt, tatsächlich werden 5.358.046,60 € investiert.

Die vorläufigen Zahlen 2021 erfahren die deckungsgleiche Fortsetzung dieser Nichteinhaltung des Kassenwirksamkeitsgebotes. 22,9 Millionen könnten gemäß den Festlegungen unserer Haushaltswirtschaft investiert werden, tatsächlich werden aber nur 7,8 Mio. € investiert.

Fakt ist, dass eine Vielzahl von Maßnahmen einzeln betrachtet in einem Haushaltsjahr auch volumenmäßig abzuwickeln wäre, jedoch zwischen Planansatz und tatsächlicher Ausführung mehrere Jahre vergehen. Dies ist meines Erachtens mit dem kommunalen Haushaltsrecht eben nicht vereinbar.

Nehmen wir als Beispiel die Brücke über die Wiesent in der Stadt Waischenfeld. Diese wurde bereits in die Haushaltplanungen 2013 mit 56.490,-- € für Planung, 2015 mit 378.000,-- € und 2017 mit 900.000,--€ eingestellt, jetzt in 2021 hatten wir gehofft, dass diese (8 Jahre nach Planungsbeginn und 6 Jahre nach bereitgestellter Haushaltsfinanzierung) einer Realisierung entgegensehen würde. Leider wieder Fehlanzeige.

Ich glaube nicht mal 2022 daran, denn dann müssten wir heute eine Vergabeentscheidung, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und Submission treffen. Im bayerischen Staatsanzeiger konnte ich von einer Ausschreibung bisher noch nichts lesen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der vorgelegte Haushaltsentwurf, in der zu beschließenden Haushaltssatzung gem. Art. 57 LkrO, die gesetzlich vorgegebene Nachrangigkeit der Aufnahme von Kreditmitteln nicht Rechnung trägt und die Kassenwirksamkeitsvorgabe ebenfalls nicht beachtet wird.

Die in diesem Haushalt beabsichtigten erheblichen Personalkostensteigerungen, die weit über den tariflichen Steigerungen liegen und durch eine abermalige Ausweitung des Stellenplanes um 9 Vollzeitkräfte in 2022 bedingt sind, können so nicht mehr hingenommen werden.

Seit 2008 würde dann die Anzahl der Stellen von 224,5 um sage und schreibe 88 auf 312,5 in 2022 gesteigert worden sein.

Selbst in der Bevölkerung ist hier kein Verständnis mehr zu finden. Die Bürgerschaft nimmt das Landratsamt zu großen Teilen als eine Behörde wahr, die überbordende Bürokratie, Regulierungswut, Einschränkungen bei Bauabsichten und kaum Erreichbarkeit produziert.

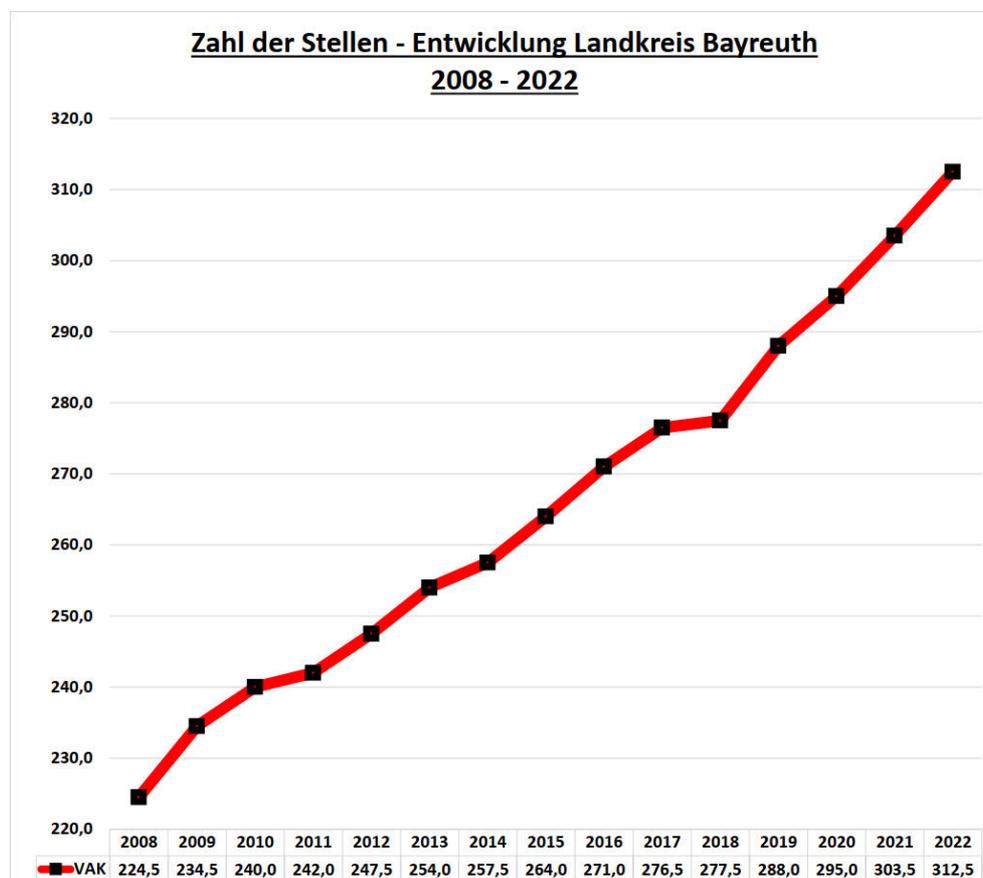
Die uns vorliegenden Schilderungen aus der Bürgerschaft können teilweise begründet nachvollzogen werden.

Wir wollen gestalten und investieren, nicht verwalten und überwachen. Deshalb ist die Personalmehrung für uns so nicht tragbar.

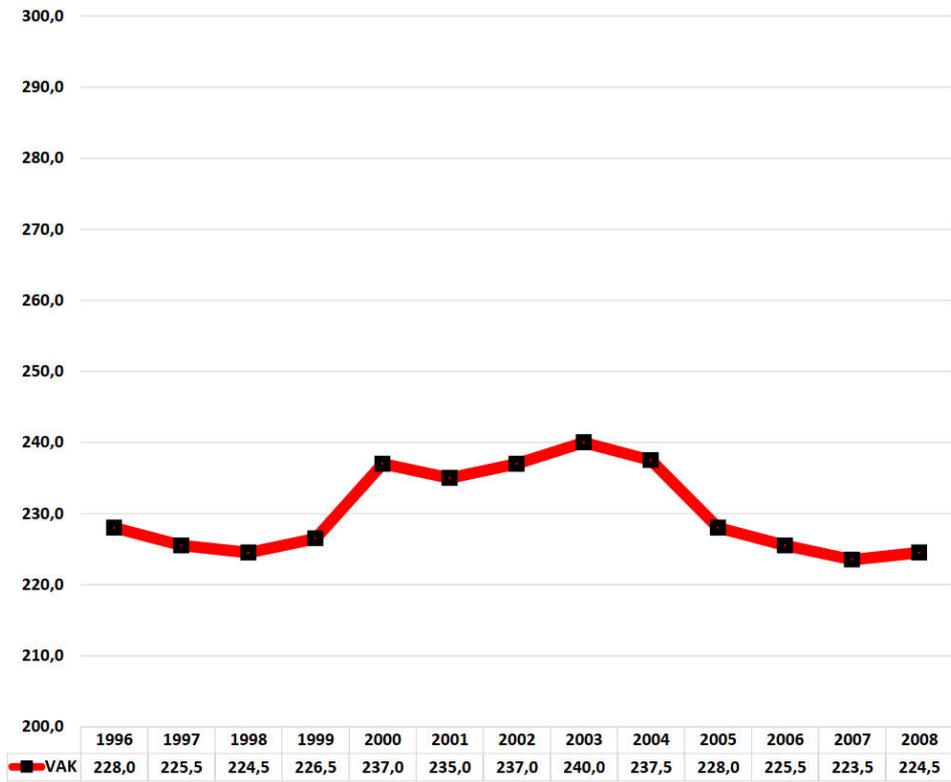
Weiter zahlen wir staatliches Personal mit unseren Kreismitteln in nicht unerheblicher Höhe. Seit Jahren wird dies thematisiert. Wann verändert sich hier was? Das Volumen bewegt sich mittlerweile auf über 2 Millionen €, bei dem die Zahllast beim Freistaat liegt.

Neuestes Beispiel: Auch bei der Schulsozialarbeit, die wir untertänigst als Jugendsozialarbeit deklariert haben, ist der Personalaufwand unseres Erachtens eindeutig durch den Staat zu zahlen. Wann fordern wir dies entschieden ein?

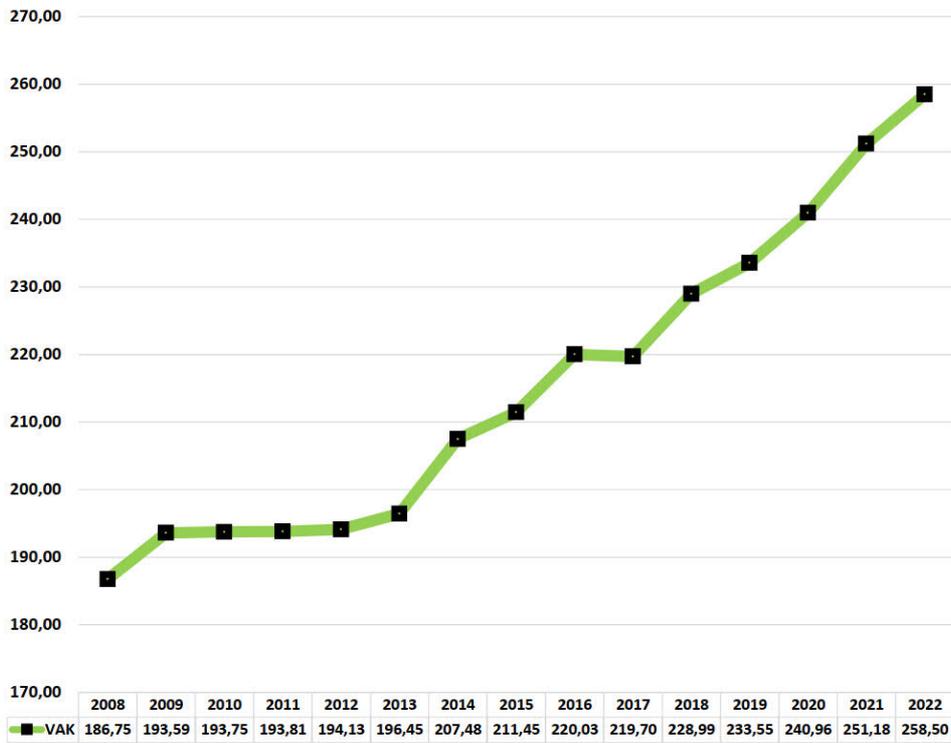
Die Personalmehrungen im Schaubild:

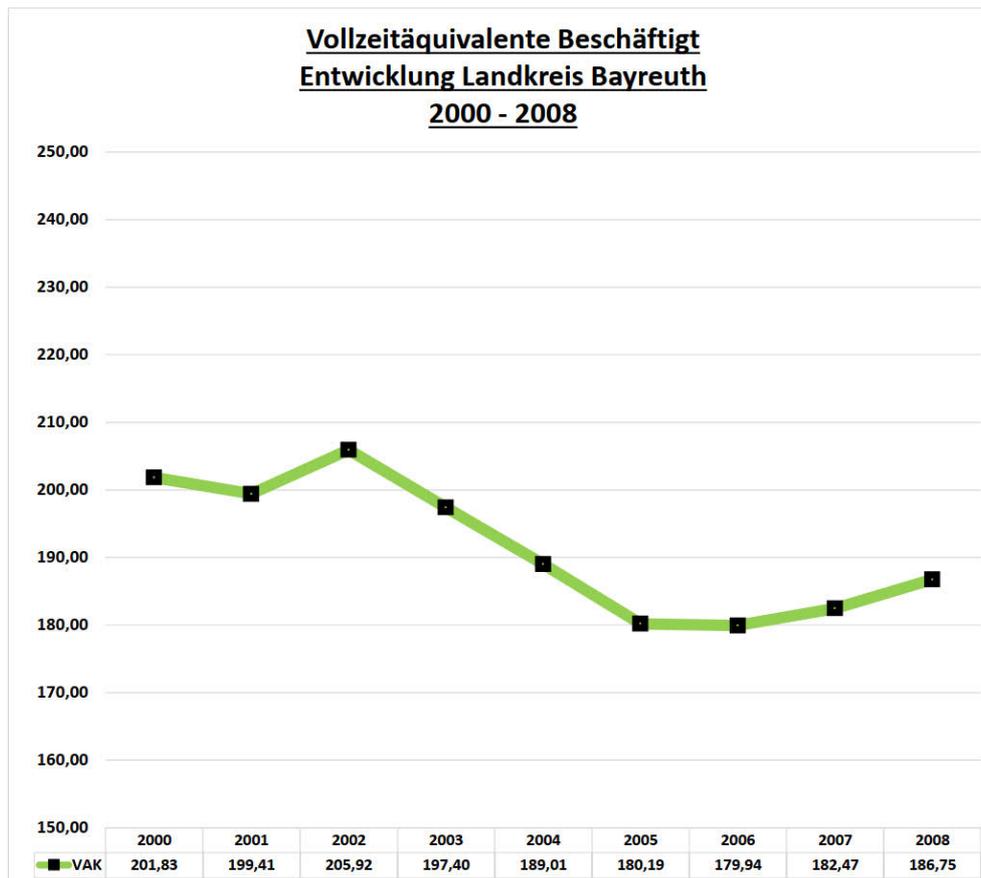


**Zahl der Stellen - Entwicklung Landkreis Bayreuth
1996 - 2008**



**Vollzeitäquivalente Beschäftigt
Entwicklung Landkreis Bayreuth
2008 - 2022**





Sehr kritisch betrachten wir die seit Jahren von uns eingeforderte und jetzt auch per Rechtsprechung auferlegte Verpflichtung der Landkreise und deren umlagefinanzierten Haushalten, nicht nur den eigenen Finanzbedarf im Rahmen der Aufstellung des Kreishaushaltes, sondern auch denjenigen der Umlagezahler zu ermitteln.

Eine Adhoc-Einholung wie dies der Landkreis in den letzten Tagen bei seinen Kreiskommunen durchgeführt hat, um hier Ermittlungsdefizite doch noch heilen zu können, halten wir für äußerst rechtsproblematisch.

Kenntnisse über die Situation und Stellungnahmen einiger Gemeinden untermauern diese Annahme. Erschwerend bei diesem Sachverhalt ist ein neues, erst in diesem Monat, veröffentlichtes Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27. September 2021.

Wir stellen hier und heute, zum Zeitpunkt der erstmaligen Haushaltsberatung, in der zugleich über die Haushaltswirtschaft 2022 befunden werden soll, was zusätzlich zu hinterfragen ist, folgenden Beschlussänderungsantrag:

„Die Kreditaufnahmen 2022 werden wegen nicht vorhandenen Bedarfs auf 0,00 € festgesetzt und die im Stellenplan festzusetzenden Stellen werden von 312,5 auf 307 reduziert. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren,

die von 2021 nach 2022 übertragen werden, sind bei Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2021, auf ein Volumen zu reduzieren, was im Haushaltsjahr 2022 tatsächlich auch noch investiert werden kann“.

Bei Befürwortung dieser geringfügigen von uns beantragten Änderungen signalisieren wir unsere Zustimmung zum Haushalt 2022 !